



## Von Prüfungen und Kinderbetreuung

Private Bankkonten sind bei Betriebsprüfungen nicht relevant. Es liegt aber **im persönlichen Ermessen der Prüfer**, ob sie es trotzdem anfordern, wenn betriebliche Vorgänge darüber abgewickelt wurden. Rechtliche Grundlage dafür sind die Auskunftspflicht und Mitwirkungs-Pflicht. Bei einer Weigerung darf der Prüfer Zuschätzungen vornehmen. Unsere Empfehlung: **Von Anfang betriebliche und private Konten klar trennen!**

**Arbeitsecke:** Ein neues Urteil lässt die anteiligen Wohnungskosten nicht zum Abzug zu. Aber analog zum Reisekosten-Urteil halten wir die Kosten für anteilig abzugsfähig und machen sie geltend. Wussten Sie übrigens, dass **Unternehmen mit gemischten Führungsteams** bei Umsatz, Gewinn und Börsenwert laut Handelsblatt einfach besser sind? Auch in kleineren Unternehmen ein bedenkenswerter Ansatz.

Wer seine Daten digital ans Finanzamt übermittelt, sollte sich **darauf einstellen, dass der Behörde bereits sehr viele Daten vorliegen** (etwa Bruttolohn, Renten, Kapitalerträge, Versicherungsbeiträge, Elterngeld), die dann mit der Erklärung abgeglichen werden.

Baudenkmäler sind bekanntlich **eine der letzten Geldanlagen, mit denen man noch Steuern sparen kann**, sowohl bei Vermietung als auch bei Eigennutzung. Die bestätigten (Denkmal-Behörde) Sanierungs-Aufwendungen (nach Kauf!) dürfen zehn Jahre lang jeweils mit 9 Prozent abgezogen werden.

Stichpunkt **Erbschaftsteuer:** Bei größeren Vermögen könnte durch die Gründung einer „Cash“-GmbH und Einbringung von ansonsten steuerpflichtigen Vermögensbestandteilen (Spareinlagen, Festgeld, Forderungen) begünstigtes Betriebsvermögen geschaffen werden. Da sich aber nach einem neuen Urteil des Bundesfinanzhofs die Anzeichen für eine Änderung verdichten, sollte dies bald in Angriff genommen werden. Zuletzt zu den Kinderbetreuungskosten. **Barzahlungen werden in keinem Fall anerkannt**, auch wenn der Empfänger sie ordnungsgemäß verbucht. Ergo: Zahlen Sie ausschließlich per Überweisung.

[erik@herr-stb.de](mailto:erik@herr-stb.de) – [www.herr-stb.de](http://www.herr-stb.de)